

BMF: Automatischer Informationsaustausch über Finanzkonten

Hintergrund

In der Vergangenheit hat sich grenzüberschreitender Steuerbetrug zu einer erheblichen Herausforderung für die Steuerverwaltungen der einzelnen Staaten entwickelt. Dieser kann nur durch globale Zusammenarbeit bekämpft werden. Im Oktober 2014 hat die OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) einen neuen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten entwickelt, zu dem sich 51 Staaten, darunter auch Deutschland, bekannt haben. Mittlerweile sind bereits über 100 Staaten diesem multilateralen Abkommen beigetreten. Der automatische Informationsaustausch über Finanzkonten stellt aus Sicht der Regierung einen Meilenstein zur Erreichung größerer Steuergerechtigkeit dar.

Verwaltungsanweisung

Für Deutschland begann der erste automatische Informationsaustausch über Finanzkonten zwischen Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) und der zuständigen Behörde des jeweils anderen Staates nach dem gemeinsamen Meldestandard der OECD bereits im September 2017 für den Meldezeitraum 2016.

Im aktuellen BMF-Schreiben vom 29.01.2019 hat das BMF nun die vorläufige Staatenaustauschliste im Sinne des § 1 Absatz 1 FKAustG (Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz) für den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten in Steuersachen zum 30.09.2019 bekanntgegeben.

Diese Liste ist vorläufig und enthält alle Staaten, deren Finanzinstitute die Finanzkonteninformationen des Meldezeitraums 2018 bis zum 31.07.2019 dem BZSt zur Verfügung stellen müssen. Die finale Staatenaustauschliste 2019 wird im Rahmen eines weiteren BMF-Schreibens voraussichtlich erst Ende Juni 2019 veröffentlicht.

Die Staaten verpflichten sich, die Daten von Finanzinstituten zu erheben und regelmäßig automatisch elektronisch im Wege der Datenfernübertragung auszutauschen (§ 27 Absatz 2 FKAustG). Zum Beispiel werden Stammdaten der meldepflichtigen Person/Rechtsträgers (Name, Anschrift, Ansässigkeit, Steueridentifikationsnummer, Geburtsdatum/-ort, Kontonummer), Name des Finanzinstituts (u.a. Banken, Investmentunternehmen, Versicherungsgesellschaften), Kontostand und Bruttobeträge der Zinsen/Dividenden/Kursgewinne ausgetauscht.

Dieser Informationsaustausch ist für unsere international entsandten Mitarbeiter mit mehreren Finanzkonten im In- und Ausland von Bedeutung und stellt für diejenigen, die ihre Kapitaleinkünfte nicht vollumfänglich offenlegen, ein erhöhtes Entdeckungsrisiko dar.

Betroffene Norm

Auf EU-Ebene wurde der globale Standard für den automatischen Informationsaustausch im Rahmen einer [Revision der EU-Amtshilferichtlinie](#) umgesetzt.

National erfolgte die Umsetzung durch das Gesetz zum automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten in Steuersachen ([Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz – FKAustG](#)).

Fundstelle

BMF, Schreiben vom 29.01.2019, [IV B 6 - S 1315/13/10021](#) :052, BStBl 2019, S. 92.

Weitere Beiträge zum Thema

- Umfangreiches BMF-Schreiben zum genauen Verfahren der Datenübermittlung: BMF, Schreiben vom 01.02.2017, [IV B 6 - S 1315/13/10021](#) :044
- Steidl, Michaela: Automatischer Informationsaustausch über Finanzkonten zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung, s. [Deloitte Tax-News](#)

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.